

Arbeitskreis Berliner Senioren

Zusammenschluss Berliner Seniorenvereine und Seniorenvertretungen



ABS c/o Frohnert Graetschelsteig 26 13595 Berlin

Frau
Gisela von der Aue
Senatorin für Justiz

Salzburger Straße 21-25

10825 Berlin

8. Juni 2010

Senioren debattieren im Parlament 23. Juni 2010

Sehr geehrte Frau Senatorin von der Aue,

wie Sie sich erinnern werden habe ich als letzter Fragesteller im Vorjahr die nachstehenden im Wortprotokoll aufgeführten Fragen gestellt:
(Auszug)

1. Herr Buchholz fragt, ob beabsichtigt sei, den Landesseniorenbeirat und die Landesseniorenvertretung in eigene Rechtspersönlichkeiten zu verwandeln, um ihnen die Möglichkeit zu geben, private Zuwendungen anzunehmen.

Senatorin Gisela von der Aue (Senatsverwaltung für Justiz) bietet an, diese Frage prüfen zu lassen.

Wahl der Seniorenvertretungen

2. Herr Buchholz schlägt vor, die Wahl der Seniorenvertretungen mit den Wahlen zur Bezirksverordnetenversammlung zusammenzulegen.

Senatorin Gisela von der Aue (Senatsverwaltung für Justiz) geht davon aus, dass derartige Wahlen vom Landeswahlleiter bereits nach Möglichkeit mit anderen Wahlen kombiniert würden.

Jasenska Villbrandt (Grüne) unterstützt den Vorschlag, die Wahl der Seniorenvertretungen an bereits bestehenden Wahltagen durchzuführen. Man müsse jedoch einen Weg finden, Nicht-EUBürger, die an Kommunalwahlen nicht teilnehmen dürften, zur Beteiligung an der Wahl der Seniorenvertretungen zu bewegen.

Zur 1. Frage:

Meine Begründung zielte anders als dargestellt darauf, die Notwendigkeit zu vermeiden, dass in der jetzigen Konstellation Privatpersonen als Zuwendungsempfänger auftreten müssen und damit auch eine private zivilrechtliche Haftung für die Gelder übernehmen müssen.

Zur 2. Frage:

Jeder Wahlberechtigte bekommt ohnehin zu den Abgeordnetenhauswahlen und den Bezirksverordnetenwahlen einen Wahlbrief. Dabei werden die nicht Wahlberechtigten nach den gesetzlichen Kriterien aussortiert, wer also als Ausländer nicht zum Abgeordnetenhaus aber zur

ABS Organisationsbüro Seniorenwoche Schlüterstr. 62 10625 Berlin Haus LebensWerk Raum 1.14			
Fon 86 20 89 70	Fax 86 20 89 71	Mail snahbu@hotmail.com	
E-Mail: abs@senioren-berlin.de	•	Internet: www.senioren-berlin.de	1

Bezirksverordnetenwahl wählen darf, bekommt als gemeldeter ausländischer Bürger einen entsprechend sortierten Wahlbrief.

Es dürfte kein besonderer Aufwand notwendig sein, die Wahlberechtigten nach dem Landesseniorenmitwirkungsgesetz - gemeldete Berliner Bürger ab dem Lebensalter 60 Jahre - mit der Datenbank des Landeswahlleiters entsprechend herauszufiltern und Ihnen mindestens den Termin und den Ort der Wahlmöglichkeit im gleichen Poststück zukommen zu lassen.

Bei Kombination von Termin und Ort der Seniorenvertreterwahlen mit den allgemeinen Wahlen, wäre eine höhere Wahlbeteiligung in der Seniorenzielgruppe erwartbar.

Die Seniorenzielgruppe in Berlin umfasst zur Zeit etwas über 825.000 wahlberechtigte Bürger, also deutlich über ein Drittel der in Berlin Wahlberechtigten. (2006 = 2.425.480). Davon haben sich 2006 nur 58 Prozent an der Wahl beteiligt.

Es wäre natürlich sehr gut, wenn es auch für diese Wahlen nach dem Seniorenmitwirkungsgesetz die Möglichkeit der - seniorengerechten - Briefwahl gäbe, wozu dann allerdings die dazu benötigten bezirklichen Wahlscheine die Kandidaten benennen müsste.

In der Anhörung im **Ausschuss für Integration, Arbeit, Berufliche Bildung und Soziales** 48. Sitzung 5. November 2009 hat

Herr Christian Erhart von den der Innenverwaltung vorgetragen (Auszug):

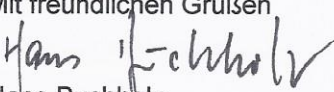
„Zur zeitlichen Kopplung der Wahl mit der zum Abgeordnetenhaus und zur BVV: Verfassung und Landeswahlgesetz schließen diese zeitliche Kopplung nicht aus, und die Kopplung ist sicherlich auch ein geeignetes Mittel, um die Wahlbeteiligung der Seniorenvertretungen zu erhöhen. Sie ist aber nicht verhältnismäßig mit Blick auf die Kosten und den Aufwand und wird der Bedeutung der zu wählenden von der Verfassung vorgesehenen Organe einerseits und der Seniorenvertretung andererseits nicht gerecht.“

Diesen Ausführungen schloss sich der Berichterstatter aus Ihrem Hause an. Es blieb als Ablehnungsgrund eigentlich nur der Mehraufwand stehen.

Der Bundeswahlleiter spricht von etwa € 1,00 pro Wahlberechtigten bei den Bundestagswahlen, allerdings enthält dieser Betrag nicht die Einsatzkosten der Länder.

Mit der Annahme von € 0,50 zusätzliche Kosten pro Kopf (Programmierung, Druckkosten, Kuvertierung, Zählung, Bearbeitung,) ergeben sich etwa 412.000 € für die Einbindung der Wahlberechtigten nach dem Landesseniorenmitwirkungsgesetz in den Wahltermin 2011. Das sind bei der Bedeutung der Zielgruppe keine unverhältnismäßigen Kosten.

Mit freundlichen Grüßen


Hans Buchholz
Sekretär des Vorstandes
Arbeitskreis Berliner Senioren